

## **Vorlage an den Landrat**

**Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis  
(IKRB) für die Jahre 2019 – 2022  
2018/621**

**Partnerschaftliches Geschäft**

vom 12. Juni 2018

## 1. Übersicht

### 1.1. Zusammenfassung

Die Vorlage behandelt Beiträge des Kantons an zwei Institutionen, die von ihren Aufgaben her eng verflochten sind. Zum einen wird auf der Basis eines Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein Regio Basiliensis für den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440.- beantragt. Zum anderen wird über den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Gemeinsame Sekretariat und den Kooperationsfonds der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2019 – 2022 informiert. Dieser Beitrag beträgt CHF 324'288.- und liegt somit gemäss § 38 FHG in der Kompetenz des Regierungsrates; er wird hier nur informativ aufgeführt.

Für die Finanzierungsperiode 2007-2018 wurden die Staatsbeiträge an die beiden Institutionen IKRB und ORK-Sekretariat jeweils zusammengefasst. Vgl. im Einzelnen die Landratsvorlage [2006-113](#) für die Periode 2007–2010, die Landratsvorlage [2010-120](#) für die Periode 2011-2014 sowie die Landratsvorlage [2014-116](#) für die Periode 2015–2018. Zuvor wurden aufgrund unterschiedlicher Laufzeiten mit getrennten Vorlagen gearbeitet: Landratsvorlage [1998-137](#) für die Periode 1999–2002 und Landratsvorlage [2002-182](#) für die Periode 2003–2006 der IKRB. Das Gemeinsame Sekretariat wurde von 1995-2001 als INTERREG II-Projekt finanziert, anschliessend mit der Landratsvorlage [2000-128](#) für die Periode 2001–2006. Mit der Landratsvorlage [2016-246](#) erfolgte bei der IKRB für die Jahre 2017 und 2018 eine Kürzung des Staatsbeitrags.

### 1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht .....	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Bericht .....	3
2.1.	Ausgangslage	3
2.2.	Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis IKRB	4
2.2.1.	<i>Organisation</i>	4
2.2.2.	<i>Leistungsauftrag 2019 – 2022</i>	4
2.2.3.	<i>Finanzierung</i>	5
2.2.4.	<i>Änderungen im Vergleich zur Vertragsperiode 2015 – 2018</i>	5
2.3.	Gemeinsames Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK)	6
2.3.1.	<i>Organisation</i>	6
2.3.2.	<i>Finanzierung</i>	6
2.3.3.	<i>Änderungen im Vergleich zur Vertragsperiode 2015-2018</i>	7
3.	Würdigung .....	7
3.1.	Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe	7
3.2.	Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Empfänger von Staatsbeiträgen	7
3.3.	Rechtliche Grundlagen und finanzielle Auswirkungen gemäss § 35 Vo FHG	8
3.4.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung gemäss §12 FHG	9
4.	Anträge .....	9
4.1.	Beschluss	9
5.	Anhang .....	9

## 2. Bericht

### 2.1. Ausgangslage

Die Nordwestschweiz als südlicher Teil der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion am Oberrhein weist als historisch gewachsener Kooperations-, Verflechtungs- und Lebensraum starke grenzüberschreitende wirtschaftliche, wissenschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Verflechtungen aus. Die Dreiländerregion befindet sich am Kreuzungspunkt wichtiger transeuropäischer Verkehrswege und weist eine im gesamteuropäischen Vergleich überdurchschnittliche Wirtschaftskraft und Forschungsleistung aus.

Das Oberrheingebiet stützt sich ab auf eine lange und erfolgreiche modellhafte trinationale Zusammenarbeit. Die deutsch-französisch-schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK, [www.oberrheinkonferenz.org](http://www.oberrheinkonferenz.org)) bildet den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Mit Unterstützung durch Interreg und die Neue Regionalpolitik wurden darauf aufbauend in den letzten 25 Jahren, zahlreiche Projekte und Massnahmen realisiert. Dies mit dem Ziel einer qualitativen Verbesserung und Effizienzsteigerung der Arbeit der Konferenz, um insbesondere die Umsetzung der Beschlüsse und die Informationspolitik zu verbessern. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) wirkt als gemeinsame Aussenstelle für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Kantone. Grundlage ist ein Rahmenvertrag der Nordwestschweizer Kantone mit dem privaten Verein Regio Basiliensis. Zur Verbesserung und Intensivierung der Kooperation am Oberrhein wurde schliesslich 1996 das Gemeinsame Sekretariat der ORK eingerichtet.

Der Verein Regio Basiliensis ist einerseits mit dem Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle als Aussenstelle der Kantone und als andererseits als privat-rechtlicher Verein tätig. Allen an der Oberrhein-Kooperation Beteiligten steht mit ihr ein Kompetenzzentrum zur Verfügung, das sowohl bezüglich der jahrzehntelangen Erfahrung wie auch bezüglich der Breite der wahrgenommenen Aufgabenfelder im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beispiellos ist.

Der Nutzen, welcher sich für die Kantone aus dem Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis sowie der Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen ORK ergibt, lässt sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Koordinierte Interessenvertretung für die Kantone in den Oberrhein-Gremien und Erstellung von entsprechenden Entscheidungsgrundlagen;
- Aufgleisung, Betreuung und Durchführung von grenzüberschreitenden Vorhaben, Projekten und Veranstaltungen;
- Dienstleistungen zur Beteiligung der Nordwestschweiz an europäischen und schweizerischen Förderprogrammen (Interreg);
- Informations-Massnahmen, d.h. Veranstaltungen, Publikationen, Newsletter, Website;
- Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kantone zu Kreisen der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) führte in den Jahren 2015 bis 2017 einen Prozess der teilweisen Entflechtung zwischen der Interkantonalen Koordinationsstelle und dem Verein Regio Basiliensis durch. Dabei wurde die politische Steuerung der IKRB durch den Arbeitsausschuss der NWRK mittels Budget, Jahresplanung und Jahresbericht verstärkt. Weitere Massnahmen betrafen die verbesserte Trennung des Aussenauftritts (Logo, Website) und die getrennte Rechnungslegung. Mit Beschluss des Plenums der NWRK am 9. Juni 2017 wurde der Prozess der teilweisen Entflechtung abgeschlossen.

## 2.2. Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis IKRB

### 2.2.1. Organisation

Der Verein Regio Basiliensis wurde 1963 gegründet und wirkt von Basel aus. Der Vereinszweck (vgl. Statuten [www.regbas.ch](http://www.regbas.ch)) ist es, „von schweizerischer Seite Impulse für die Entwicklung des oberrheinischen Raumes zu einer zusammengehörigen europäischen Grenzregion zu geben und bei deren Realisierung mitzuwirken“. Der Verein wird getragen von rund 450 Einzel- und Kollektivmitgliedern. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) gewährleistet eine abgestimmte und wirksame Beteiligung der Nordwestschweizer Kantone an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sind seit 1970 Träger der Interkantonalen Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB). Seit 1996 ist der Kanton Aargau Mitträger der IKRB und seit 2003 sind es auch die Kantone Jura und Solothurn.

### 2.2.2. Leistungsauftrag 2019 – 2022

Der Auftrag der IKRB besteht darin, eine wirksame Vertretung der Interessen der Nordwestschweizer Kantone in den wichtigsten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit am Oberrhein sicherzustellen. Inhaltliche Grundlage dafür sind die NWRK-Strategie für die Jahre 2019 – 2022 und die zweijährigen Arbeitsprogramme der NWRK mit rollenden Massnahmenplanungen für die IKRB und für die Arbeiten in der ORK. Die generellen Ziele und Aufgaben der Regio Basiliensis ergeben sich aus dem Rahmenvertrag und dem Leistungsauftrag. Dieser umfasst die drei Produktgruppen A „Kooperation am Oberrhein“, B „Förderprogramme für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ und C „Supportprodukte und Kommunikation“. Die Produktgruppe A umfasst die Kooperationsstrukturen im Oberrheinraum: Die ORK und die Regierungskommission, den Trinationalen Eurodistrict Basel und die INFOBEST Palmrain. Unter die Produktgruppe B fallen die Förderprogramme Interreg Oberrhein und Neue Regionalpolitik (NRP grenzüberschreitend). Die administrative Unterstützung, die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsdienstleistungen zuhanden der Kantone werden unter der Produktgruppe C zusammengefasst. Für jedes Produkt im Leistungsauftrag werden die verantwortlichen Stellen, die Leistungsempfänger sowie die Ziele und Indikatoren festgehalten.

Die IKRB stellt den Kantonen fortlaufend aktuelles Wissen über Strukturen, Gremien und Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bereit. Sie informiert die Kantone über die IKRB-interne Dossierzuteilung und Zuständigkeiten. Zum Grundauftrag gehören ferner die Kassenführung und die Personalführung für das Schweizer Personal der ORK und der INFOBEST Palmrain. Für den Betrieb der Interkantonalen Koordinationsstelle durch den Verein Regio Basiliensis sprechen insbesondere folgende Gründe:

- Der Verein generiert jährlich rund CHF 200'000.- an privaten Mitgliederbeiträgen, sowie Drittmittel für Auftragsarbeiten und Sponsorenbeiträge in der Höhe von CHF 30'000–50'000.-. Diese Mittel kommen indirekt auch den Vertragskantonen zugute.
- Der privatrechtliche Verein fungiert als Anstellungskörperschaft für Schweizer Mitarbeiter beim ORK-Sekretariat und der INFOBEST Palmrain. Diese privatrechtlichen Anstellungsverhältnisse sind flexibel zu handhaben. Die Vertragskantone können zudem Personalmanagement und -betreuung outsourcen.
- Die Vereinsorgane Generalversammlung, Vorstand und Begleitgruppe haben neben Steuerungsfunktionen gewährleisten den Austausch von Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.
- Mit seinen öffentlichkeitswirksamen Massnahmen und Projekten leistet der Verein einen wichtigen Beitrag zur grenzüberschreitenden Vernetzung über den Bereich der Politik und Verwaltung hinaus.
- Umgekehrt bring der Verein Impulse aus Wirtschaft und der Bevölkerung in die offizielle Oberrhein-Kooperation: Aus dem von der Regio Basiliensis gepflegten grenzüberschreiten-

den und interdisziplinären Netzwerk sind schon viele Ideen und Projekte entstanden, welche auch den Vertragskantonen sowie der gesamten Region zugutekommen.

### 2.2.3. Finanzierung

Der Leistungsauftrag 2019 – 2022 sieht jährlich CHF 714'720.- kantonale Mittel und CHF 97'500.- Bundesmittel vor. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beteiligen sich je mit jährlich CHF 269'860.-. Der Kanton Aargau zahlt jährlich CHF 90'000.-, der Kantone Jura CHF 40'000.- und der Kanton Solothurn CHF 45'000.-. Die unterschiedliche Beitragshöhe der Kantone an die IKRB korrespondiert mit einem jeweils unterschiedlichen Engagement in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und entsprechendem Leistungsbezug. Der Verein Regio Basiliensis erhält zur Erbringung der Interkantonalen Koordinationsstelle von den Vertragskantonen in den Jahren 2019 – 2022 – vorbehältlich der jährlichen Genehmigung im Rahmen der kantonalen Budgetdebatten - die folgenden jährlichen Beiträge (alle Beträge, sofern nicht anders vermerkt, in CHF; Wechselkurs EUR 1.00 : CHF 1.20).

Die Beiträge der Kantone für die Jahre 2019 – 2022 betragen somit gesamthaft (in CHF):

	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
2019	269'860	269'860	90'000	40'000	45'000	714'720
2020	269'860	269'860	90'000	40'000	45'000	714'720
2020	269'860	269'860	90'000	40'000	45'000	714'720
2021	269'860	269'860	90'000	40'000	45'000	714'720
Total	1'079'440	1'079'440	360'000	160'000	180'000	2'858'880

### 2.2.4. Änderungen im Vergleich zur Vertragsperiode 2015 – 2018

Im Laufe der Vertragsperiode 2015 – 2018 wurden die jährlichen Beträge an die IKRB für die Jahre 2017 und 2018 um CHF 112'000.- auf neu jährlich CHF 794'720.- gekürzt (Kürzung von CHF 80'000.- durch den Kanton Basel-Landschaft, von CHF 22'000.- durch den Kanton Aargau und von CHF 10'000.- durch den Kanton Jura). Mit dem Rahmenvertrag 2019 – 2022 kommt es nochmals zu einer Kürzung um CHF 80'000.- seitens des Kantons Basel-Stadt. Damit besteht neu wieder Parität hinsichtlich der Beiträge von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Diese Kürzung spiegelt sich im Leistungsauftrag mit einer Reduktion von Leistungen bei der Produktegruppe A „Kooperation am Oberrhein“ im Bereich der Delegationsleitung für die ORK und der Delegationsleitung für den TEB und die INFOBEST wider sowie bei der Produktgruppe C „Supportprodukte und Kommunikation“. Neu erbringt die Regio Basiliensis ausschliesslich für den Kanton Basel-Stadt Leistungen für die Wahrnehmung von präsidialen Aufgaben im Zusammenhang mit der ORK-Delegationsleitung sowie für die Wahrnehmung von sonstigen kantonspezifischen Aufgaben im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Diese sind in einer separaten Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein Regio Basiliensis geregelt. Der Kanton Basel-Landschaft nimmt die TEB- bzw. INFOBEST-Delegationsleitung ohne zusätzlichen Leistungsauftrag an die IKRB wahr.

## 2.3. Gemeinsames Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK)

### 2.3.1. Organisation

Die ORK bildet seit 1975 den institutionellen Rahmen der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit im Oberrheingebiet. Staatsvertragliche Grundlage ist die Basler Vereinbarung aus dem Jahr 2000 ([SR 0.131.21](#)). Rund 600 Experten aus deutschen, französischen und schweizerischen Fachverwaltungen, Verbänden und Organisationen arbeiten kontinuierlich in diesem Rahmen zusammen. Sie stehen in ständigem Informationsaustausch und entwickeln konkrete Projekte. Das Gemeinsame Sekretariat der ORK wurde 1996 eingerichtet. Es ist trinational besetzt und gewährleistet die Organisation der Plenar- und Präsidiumssitzungen, die Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse, die Öffentlichkeitsarbeit sowie die Koordination zwischen den Arbeitsgruppen und Expertenausschüssen. Die ORK verfügt seit 2007 über einen „Kooperationsfonds“ von jährlich EUR 100'000.- zur raschen und unbürokratischen Finanzierung von Kleinprojekten (Projekte, Studien, Broschüren, Karten, Veranstaltungen von ORK-Arbeitsgruppen, usw.). Die Schweizer Personalstelle beim ORK-Sekretariat wird auf Schweizer Seite als Bestandteil des Leistungsauftrags durch die IKRB betreut.

### 2.3.2. Finanzierung

Die Kosten für das Gemeinsame Sekretariat und den Kooperationsfonds werden im Verhältnis Deutschland, Frankreich und der Schweiz gedrittelt. Jedes Land bzw. jede Delegation trägt zudem die Kosten ihrer Personalstelle. Grundlage bildet eine trinationale Finanzierungsvereinbarung der Träger der ORK. Für die Berechnung der kantonalen Beiträge wird ein geschätzter durchschnittlicher Euro-Kurs für die Jahre 2019–2022 in der Höhe von EUR 1.00 :CHF 1.20 zu Grunde gelegt.

Jährliche Beiträge der Kantone an die Oberrheinkonferenz (ORK) in CHF:

jährlich	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
<b>ORK-Sekretariat</b>	22'942 EUR max. 27'530 CHF	22'942 EUR max. 27'530 CHF	5'882 EUR max. 7'059 CHF	1'176 EUR max. 1'411 CHF	1'176 EUR max. 1'411 CHF	54'118 EUR max. 64'941 CHF
<b>ORK-CH-Personal</b>	34'118 EUR max. 40'942 CHF	34'118 EUR max. 40'942 CHF	11'765 EUR max. 14'118 CHF	1'177 EUR max. 1'412 CHF	1'177 EUR max. 1'412 CHF	82'355 EUR max. 98'826 CHF
<b>ORK-Kooperationsfonds<sup>1</sup></b>	10'500 EUR max. 12'600 CHF	10'500 EUR max. 12'600 CHF	3'000 EUR max. 3'600 CHF	500.25 EUR max. 600 CHF	500.25 EUR max. 600 CHF	25'000.50 EUR max. 30'000 CHF
<b>Total ORK</b>	<u>67'560 EUR</u> max. <b>81'072 CHF</b>	<u>67'560 EUR</u> max. <b>81'072 CHF</b>	<u>20'647 EUR</u> max. <b>24'777 CHF</b>	<u>2'853.25 EUR</u> max. <b>3'423 CHF</b>	<u>2'853.25 EUR</u> max. <b>3'423 CHF</b>	<u>161'473.50 EUR</u> max. <b>193'767 CHF</b>

Beiträge der Kantone an die ORK 2019 – 2022 gesamthaft in CHF:

	BS	BL	AG	JU	SO	Gesamt
2019	81'072	81'072	24'777	3'423	3'423	193'767
2020	81'072	81'072	24'777	3'423	3'423	193'767
2021	81'072	81'072	24'777	3'423	3'423	193'767
2022	81'072	81'072	24'777	3'423	3'423	193'767
<b>Total ORK</b>	<b>324'288</b>	<b>324'288</b>	<b>99'108</b>	<b>13'692</b>	<b>13'692</b>	<b>775'068</b>

Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an das Gemeinsame Sekretariat und den Kooperationsfonds der ORK für die Jahre 2019 – 2022 beträgt somit CHF 324'284.- und liegt gemäss [§ 38 FHG](#) in der Kompetenz des Regierungsrates.

### 2.3.3. *Änderungen im Vergleich zur Vertragsperiode 2015-2018*

Die Kosten für das ORK-Sekretariat und das Schweizer ORK-Personal entsprechen dem Budget der Jahre 2015 – 2018. Der Beitrag für den Kooperationsfonds für das Jahr 2019 wird einmalig mit Restmitteln der Kantone für den Kooperationsfonds aus den vergangenen Jahren verrechnet. Der Beitrag aller Kantone für die Jahre 2019 – 2022 beträgt somit gesamthaft EUR 100'000.

## 3. **Würdigung**

### 3.1. **Öffentliches Interesse der Vertragskantone an der Erfüllung der Aufgabe**

Die Nordwestschweiz mit der trinationalen Agglomeration Basel ist Teil einer Dreiländer-Region zwischen Jura, Schwarzwald und Vogesen. Die Grenzgänger- und Einkaufsströme, Austausch und Zusammenarbeit in Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sind Ausdruck einer zunehmenden regionalen und internationalen Vernetzung und Abhängigkeit. In dieser Situation gewinnen grenzüberschreitende Beziehungen immer stärker an Bedeutung. Wichtige Aufgaben und Funktionen bedürfen einer noch wesentlich engeren Zusammenarbeit und Abstimmung mit den regionalen Nachbarn. Für die Vertragskantone erscheint es angesichts dieses Umstands sinnvoll, eine gemeinsame Organisation zu mandatieren, die ihre Interessen über die Grenzen hinaus vertritt und regelmässige Kontakte mit den Nachbarn pflegt. Die Regio Basiliensis setzt sich seit Jahrzehnten als Verein und als kantonale Aussenstelle (IKRB) für diese Belange ein. Sie stellt ein wichtiges Element in dieser Kooperation dar und erbringt zentrale Dienstleistungen für alle an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessierten öffentlichen und privaten Stellen. Sie hat ausserdem nicht nur eine wichtige Informationsfunktion, sondern dient auch allen kantonalen Stellen als Ansprechpartnerin für grenzüberschreitende Fragen. Nach innen wie nach aussen tritt die Regio Basiliensis häufig als Vermittlerin auf und verweist Fragesteller, Projektträger oder weitere Interessierte an die entsprechenden staatlichen Stellen, an die Wirtschafts- und Sozialpartner weiter. Der Nutzen, welcher sich für die Kantone ergibt, lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Koordinierte Interessenvertretung für die Kantone in der Oberrheinkooperation und kostensparendes Outsourcing von Aufgaben an eine gemeinsame Aussenstelle;
- Aufgleisung, Betreuung und Durchführung von grenzüberschreitenden Vorhaben, Projekten und Veranstaltungen;
- Dienstleistungen zur Beteiligung der Nordwestschweiz an europäischen und schweizerischen Förderprogrammen;
- Bereitstellung einer Schnittstelle für die Kantone zu Akteuren der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

### 3.2. **Sachgerechte Erfüllung der Aufgabe durch den Empfänger von Staatsbeiträgen**

Für den Betrieb der IKRB richtet sich die Regio Basiliensis nach den beim Kanton Basel-Stadt geltenden Grundsätzen. Davon betroffen sind auch Arbeitszeit- und Ferienregelungen, Lohnsystem, Spesenabrechnungen usw. Die flexible Struktur mit einem privaten Verein führt zu Synergieeffekten und trägt dazu bei, dass die vielfältigen Aufgaben mit derzeit nur 4.7 Vollstellen wahrgenommen werden. Hinzu kommt eine Trainee-Stelle für Studienabgänger. Die Koordinationsfunktionen für die Schweizer Delegation nimmt die IKRB seit Bestehen dieser Gremien wahr. Die langjährige Erfahrung und der enge Kontakt zwischen Regierung, Verwaltung und Regio Basiliensis garantieren eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe. Die Regio Basiliensis ist schon seit ihrem Bestehen Empfängerin von Staatsbeiträgen. Im Verlaufe der Jahre wurden die Aufgaben, die im Auftrag der Kantone wahrgenommen werden, immer vielfältiger und umfangreicher. Der Anteil dieser „staatlichen Aufgaben“ liegt bei rund vier Fünfteln des Gesamtbudgets der Regio Basiliensis. Unter Berücksichtigung des hohen Anteils an Leistungen für die Kantone, der umfangreichen Kern- und weiteren Aufgaben und der ausgeschöpften Ertragsmöglichkeiten kommen wir zum Schluss, dass der Nachweis erbracht ist, dass die Aufgabe ohne Staatsbeitrag nicht oder nicht hinreichend erfüllt

werden kann. Der Jahresrechnung 2017 zu Folge leisten die privaten Mitglieder CHF 223'106.- an Mitgliederbeiträgen. Hinzu kommen noch Beiträge für Drittaufträge von CHF 28'807. Die Eigenleistungen betragen ca. ein Fünftel der Gesamtausgaben. Die Regio Basiliensis betreibt eine offene Mitgliederpolitik und eine aktive Mitgliederpflege und -werbung. Über eine sich an ökonomischen Kriterien ausgerichteten Betriebsführung wird versucht, Kosten zu sparen. Mit dem Umzug der Geschäftsstelle im 2017 an den neuen Standort konnten die Mietkosten erheblich reduziert werden. Dies gilt für Investitionskosten als auch für laufende Kosten, wo in Spitzenbelastungen mit temporärem Personal gearbeitet wird. Die in den Organen der Regio Basiliensis (v.a. Vorstand, Begleitgruppe) tätigen Personen leisten ehrenamtliche Arbeit. Das gilt auch für die Präsidentin. Aufgrund dieser Ausführung können die Eigenleistungen der Regio Basiliensis als angemessen bezeichnet werden.

**3.3. Rechtliche Grundlagen und finanzielle Auswirkungen gemäss [§ 35 Vo FHG](#)**

a) Rechtsgrundlage: § 3 „Interkantonale und regionale Zusammenarbeit“ der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft legt fest, dass die Behörden zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit anderen Kantonen und mit dem benachbarten Ausland zusammenarbeiten.

b) Qualifikation der Ausgabe: Es handelt sich um eine neue und einmalige Ausgabe mit einem Gesamtbetrag von mehr als CHF 1 Million, womit gemäss [§38 FHG](#) die Kompetenz zur Ausgabenbewilligung auf Stufe Landrat zum Tragen kommt.

c) Profit-Center, Kontierungsobjekt und Kontonummer:

Profit-Center:	2002	Kontierungsobjekt:	501682	Kontonummer:	36310050
----------------	------	--------------------	--------	--------------	----------

d) Massgeblicher Ausgabenbetrag gemäss [§36 FHG](#): CHF 1'079'440.-

e) Voraussichtliche jährlich anfallende Beträge: CHF 269'860.-

f) Weitere Einnahmen: Es gibt keine weiteren Einnahmen.

g) Folgekosten: Es entstehen keine weiteren Folgekosten.

h) Eigenleistungen: Es fallen keine Eigenleistungen an.

i) Stellenplan: Es entstehen keine Auswirkungen auf den Stellenplan.

j) Aufgaben- und Finanzplan: Die Ausgaben sind im aktuellen AFP enthalten.

k) Wirtschaftlichkeitsrechnung: Kostensparendes Outsourcing von Aufgaben an eine gemeinsame Aussenstelle der fünf Nordwestschweizer Kantone. Der Nutzen liegt in einer koordinierten Interessenvertretung der fünf Nordwestschweizer Kantone in der trinationalen Oberrheinkooperation.

l) Chancen: Koordinierte Interessenvertretung, Synergien mit dem Verein Regio Basiliensis. Mit dem gemeinsam erarbeiteten Rahmenvertrag bestehen keine Risiken.

m) Strategiebezug: Im Regierungsprogramm 2016–2019 des Regierungsrats wird im Schwerpunktfeld „Auftritt und Kooperation“ festgehalten, dass der Kanton sich aktiv an überkantonalen, nationalen und internationalen Kooperationen beteiligt. Die Vereinbarung über die Nordwestschweizer Regierungskonferenz vom 11. Juni 2004 sieht als eines der Ziele die verstärkte Zusammenarbeit in vereinbarten Sachgebieten vor. Die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis und die ORK entsprechen diesen Zielsetzungen.

n) Inbetriebnahme und Nutzungsdauer: Gemäss Rahmenvertrag 2019 – 2022.

### **3.4. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung gemäss [§12 FHG](#)**

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

## **4. Anträge**

### **4.1. Beschlüsse**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2019 – 2022 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, 12. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Sabine Pegoaro

Der 2. Landschreiber:

Nic Kaufmann

## **5. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Rahmenvertrag IKRB 2019 – 2022 inkl. Leistungsauftrag
- Vereinbarung ORK-Sekretariat und Kooperationsfonds 2019 – 2022 inkl. Geschäftsordnung

## **Landratsbeschluss**

### **Ausgabenbewilligung für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis (IKRB) für die Jahre 2019 – 2022**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Beitrag an die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis wird für die Jahre 2019 – 2022 eine neue einmalige Ausgabe von CHF 1'079'440.- bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Jura und Solothurn die für die Jahre 2019 – 2022 für die Interkantonale Koordinationsstelle bei der Regio Basiliensis vereinbarten Beträge bewilligen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der/die Präsident/in:

Der/die Landschreiber/in: